

ARISTOTELES, NIKOMACHISCHE ETHIK

Wollen und Handeln (III.1–8; Sitzung 6: 16.5.2011)

1 Motivation und Zusammenhang

III.1–8 ist ein Einschub, in dem es um das Handeln und Wollen und Lob/Tadel davon geht; in III.7 kommt Aristoteles auf die Charaktertugenden zurück; III.8 ist eine Zusammenfassung. In III.1 motiviert Aristoteles den Einschub mit den beiden folgenden Argumenten:

1. Es besteht ein Zusammenhang zwischen den Charaktertugenden und dem Wollen (Charaktertugenden haben es mit Handeln zu tun, diese mit dem Wollen; außerdem wird ein Zusammenhang zwischen Wollen und Lob hergestellt). Allerdings ist Aristoteles' Argument nicht voll ausgeführt, und die genaue Motivation dafür, das Gewollte zu untersuchen, bleibt fraglich. Erst in III.7 wird sich deutlicher, warum sich Aristoteles in III.1–8 dem Gewollten widmet.
2. Unabhängig davon ist es für die Rechtsprechung nützlich, eine genaue Abgrenzung zwischen dem Gewollten und dem Nicht-Gewollten zu ziehen. Grund: In der Rechtsprechung (und beim moralischen Urteil) ist es oft entscheidend, ob der Akteur das, was er getan hat, auch gewollt hat (vgl. vorsätzliche Verletzung vs. fahrlässige Verletzung). Daher fragt es sich, unter welchen Bedingungen ein Tun gewollt ist.

2 Wann ist das, was ich tue, gewollt? (III.1–3)

In den Kapiteln III.1–3 geht es um das *hekon*/*hekousios*: „*hekon*“ (Ggs. „*akon*“) wird meist adverbial verwendet („er hat es *absichtlich* getan“); „*hekousios*“ (Ggs. „*akousios*“) als Adjektiv („etwas ist *gewollt*“, vgl. Fußnote 1 von U. Wolf). Wolf übersetzt „*hekon*“ als „gewollt“, in anderen Übersetzungen heißt es dafür oft „freiwillig“.

Die Interpretation von III wird etwas erschwert dadurch, dass Aristoteles zwei Gegenbegriffe zu „gewollt“ kennt, nämlich

1. „*akon*/*akousios*“ – Wolf übersetzt oft mit „gegen das Wollen“
2. „*ouch hekousios*“ = nicht gewollt

Klarerweise ist das, was ich gegen meinen Willen tue, auch nicht gewollt. Umgekehrt ist aber nicht alles, was ich ungewollt tue, gegen meinen Willen. Aristoteles sagt dazu Folgendes (III.2): Wenn ich etwas gegen meinen Willen tue, dann empfinde ich Bedauern über das, was ich getan habe. Wenn ich etwas tue, ohne es zu wollen, dann muss ich nicht Bedauern empfinden (ich könnte mich sogar darüber freuen, dass ich aus Versehen jemanden beleidigt habe, weil mich diese Person schon lange ärgert).

Einige der Überlegungen von Aristoteles beziehen sich allgemein auf das, was ungewollt ist, andere spezieller nur auf das, was gegen den Willen einer Person ist. Im folgenden konzentrieren wir uns auf den ersten Aspekt. Im Folgenden nehmen wir also an, dass

es Aristoteles in III.1–3 um das Gewollte/Ungewollte geht. „Gewollt“ und „absichtlich“ werden daher im Folgenden als äquivalent verwendet. Wie Wolf, Fußnote 1 zu Buch III ausführt, gibt es allerdings gewisse Zweifel, ob es bei Aristoteles nur um diese Frage geht.

Grob geht es dann um folgendes Thema: Wir tun in unserem Leben viel, wir gehen spazieren, wir stolpern über einen Stein, stoßen einen Gegenstand um etc. Nicht alles davon ist gewollt. In der Handlungstheorie gilt etwas, was ich tue, nur dann als echtes (absichtliches) Handeln, wenn das, was ich tue, absichtlich oder gewollt ist. Beispiel: Mein Umstoßen der Flasche (ein Tun) ist nur dann absichtliches Handeln, wenn ich die Flasche umstoßen wollte. Diesen Gedanken wendet man oft auch ins Sprachliche und sagt: Eine Beschreibung gilt nur dann als Beschreibung von absichtlichem Handeln, wenn man richtigerweise bei der Beschreibung ein „absichtlich“ hinzusetzen kann. Beispiel: Der Satz „Hans stieß die Flasche um.“ beschreibt eine Handlung von Hans, wenn man auch richtigerweise sagen kann: „Hans stieß die Flasche absichtlich um.“ Der Begriff des Tuns soll weiter sein als der des Handelns. Es gibt dann Dinge, die wir tun, ohne dass es sich dabei um Handlungen handelt.

Die entscheidende Sachfrage lautet nun: Unter welchen Bedingungen ist das, was wir tun, gewollt? Unter welchen Bedingungen liegt absichtliches Handeln vor?

Bereits zu Beginn von III.1 beantwortet Aristoteles diese Frage mit folgender These:

U Etwas, das ich tue, ist nicht gewollt, wenn ich das, was ich tue, gewungenermaßen tue, oder wenn ich in relevanten Hinsichten nicht weiß, was ich tue.

Umgekehrt muss dann gelten:

W Mein ϕ -Tun ist genau dann gewollt, wenn ich nicht gezwungen werde, ϕ zu tun und wenn ich (in relevanten Hinsichten) weiß, was ich tue.

Es gibt also zwei notwendige Bedingungen an gewolltes Tun (nämlich Freiheit von Zwang und Wissen), die gemeinsam hinreichend sind. Das wird auch aus der folgenden Zusammenfassung in III.3 deutlich:

„Da gegen das Wollen das ist, was durch Zwang und aufgrund von Unwissenheit geschieht, dürfte als das Gewollte dasjenige gelten, dessen Ursprung im Handelnden selbst liegt, wobei er die einzelnen Bedingungen kennt, unter denen die Handlung stattfindet.“ (Aristoteles 2011, S. 100).

Im folgenden präzisiert Aristoteles die Bedingungen an absichtliches Handeln; dabei setzt er sich auch mit möglichen Einwänden auseinander. In III.1 geht es darum, was Freiheit von Zwang eigentlich bedeutet; in III.2 erörtert Aristoteles, welches Wissen ein Akteur haben muss, um absichtlich zu handeln. In III.3 geht es um die Frage, ob Handeln aus Affekten absichtlich sein kann.

2.1 Freiheit von Zwang (III.1)

Nach Aristoteles ist ein Tun einer Person erzwungen, wenn die Ursache dessen, was getan wird, völlig außerhalb der Person liegt. Mit der Ursache ist hier die unmittelbare Ursache gemeint (wenn ich mich entscheide, den Schirm mitzunehmen, weil es regnet, dann ist nicht der Regen die Ursache meines Schirm-Mitnehmens). Klarer Fall von Zwang: Jemand führt meine Hand, der Wind drückt eine Person in eine bestimmte Richtung.

Allerdings gibt es schwierige Grenzfälle: Manchmal sagen wir, wir hätten etwas gezwungenermaßen getan, weil die einzige andere Handlungsalternative noch schlechter

war. Beispiel: Schiffleute werfen Ladung über Bord, um zu vermeiden, dass ihr Schiff untergeht. Haben sie freiwillig/absichtlich/gewollt die Ladung über Bord geworfen? Aristoteles: In gewisser Hinsicht ja, in gewisser Hinsicht nein. Letztlich ist der Ursprung des Tuns in den Seeleuten, sie haben sich vermutlich bewusst entschieden, die Ladung über Bord zu werfen, daher ist ihr Tun gewollt. Insofern ergibt die Anwendung des Kriteriums, das Aristoteles anfangs genannt hat, dass es sich um gewolltes Handeln handelt. Aber das könnte implausibel erscheinen. In gewisser Weise ist das Wegwerfen der Ladung auch nicht gewollt; *an sich* wollten die Seeleute die Ladung nicht über Bord werfen; sie wollten sie bloß in der konkreten Situation über Bord werfen.

Vielleicht kann man Aristoteles' Überlegung so interpretieren: Die Frage lautet, ob man sagen kann, die Seeleute hätten die Ladung *absichtlich* über Bord geworfen. Man kann das bejahen; allerdings ruft man damit schnell ein mögliches Missverständnis hervor („Die Seeleute wollten ihre Ladung loswerden“). Die Seeleute verbanden aber mit dem bloßen Wegwerfen der Ladung nichts Positives; sie wollten es nur, um etwas Schlimmeres zu verhindern; sie nahmen es nur in Kauf. Sie wollten es nur *in dieser Situation, in einem konkreten Kontext*.

Dass das Tun der Seeleute gewollt ist, passt damit zusammen, dass wir ihr Tun möglicherweise loben. Das würden wir nicht tun, wenn es unter Zwang, d.h. ohne Beteiligung der Seeleute geschehen wäre.

Aristoteles verweist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es oft schwer ist, zwischen zwei Übeln abzuwägen und die bessere Handlungsalternative zu finden. Was ist die bessere oder weniger schlechte Alternative? Lob verdient ein Handeln nur dann, wenn wir ein bestimmtes Übel in Kauf nehmen, um damit etwas Besseres zu erhalten, etwas Edles zu tun etc.

Zum Schluss des Kapitels untersucht Aristoteles die Frage, ob wir aus Zwang handeln, wenn wir etwas tun, *weil* es angenehm oder gut ist. Man könnte etwa sagen: „Ich konnte nicht widerstehen, ich musste das Stück Torte einfach nehmen.“ Das klingt wieder nach Zwang. Aristoteles' Kriterium (Ursprung im Handelnden) impliziert aber wieder, dass gewolltes Handeln vorliegt. Aristotelesverteidigt seine Antwort: Auch wenn wir durch das Angenehme, Edle motiviert, angezogen werden, liegt absichtliches Handeln vor, denn:

1. Alles, was wir wollen, wollen wir um eines wenigstens vermeinten Guten willen (sokrat. Intellektualismus), daher wäre alles, was wir tun, ungewollt, wenn Anziehung durch Gutes etc. als Zwang gilt.
2. Während Handeln aus Zwang oft mit Unlust verbunden ist, ist Handeln um etwas Guten, Angenehmen willen oft mit Lust verbunden.
3. Es wäre inkonsequent, uns nur das Handeln um eines Guten willen selbst zuzurechnen, das um eines Angenehmen willen aber nicht (das richtet sich nur gegen die Auffassung, dass wir unter Zwang handeln, wenn wir uns zu etwas Angenehmen hingezogen fühlen).

Insgesamt bleibt Aristoteles bei seiner Meinung: Ein Tun ist nur dann erzwungen, wenn es seinen (unmittelbaren) Ursprung überhaupt nicht in der Person hat.

2.2 Unwissen (III.2)

Auch wenn jemand nicht (in relevanten Hinsichten) Bescheid weiß, ist sein Tun nicht absichtlich. Beispiel: Ich füttere ein Kind, das allergisch gegen Nüsse ist, mit Nüssen. Wenn es eine allergische Reaktion zeigt, kann man nicht sagen, dass ich absichtlich die Reaktion erzeugt habe, wenn ich nichts über die Allergie wusste.

Aristoteles unterscheidet Handeln *aus* Unwissen (die Person hat etwas getan, *weil* sie nicht wusste, dass ...) von Handeln *in* Unwissen (Bsp. Alkohol, Handeln aus Wut; die Person verfügt hier nicht über ihre vollen kognitiven Fähigkeiten und weiß daher Bestimmtes nicht). Bei Tun in Unwissen hat die Person aus etwas anderem (aus Wut z.B.) etwas getan. Unklar ist, ob nach Aristoteles *In*-Unwissen-Sein ein Handeln unabsichtlich macht. Zu den Affekten kommt er in III.3.

Die entscheidende Frage ist nun, *welches* Unwissen vorhanden sein muss, damit ein Tun ungewollt (bzw. gegen meinen Willen?) ist. Oben haben wir immer schon vom relevanten Wissen gesprochen, und die Frage muss lauten, welches Wissen/Unwissen relevant ist.

Aristoteles hebt hervor, dass folgende Arten von Wissen/Unwissen irrelevant sind:

1. Wissen/Unwissen darüber, was man tun muss. Wer das nicht weiß, ist schlecht, sollte getadelt werden, aber man kann nicht sagen, dass er etwas gegen seinen Willen tut.
2. Wissen/Unwissen über Allgemeines.

Positiv relevant ist Wissen/Unwissen über die konkreten Umstände der Situation. Um absichtlich zu handeln, muss man also wissen,

1. wer handelt (weiß man immer),
2. was man tut (verärgere ich mit dem, was ich sage, mein Gegenüber?),
3. mit was man es zu tun hat (ist mein Gegenüber der gesuchte Verbrecher?),
4. in welchem Bereich man handelt (bin ich noch innerhalb der EU?),
5. womit man etwas tut (ist das Teil, mit dem ich umherfuchtle, ein Messer?),
6. wozu man etwas tut (dient das, was ich sage, letztlich der Gegenpartei?),
7. wie man etwas tut (ist meine Ausdrucksweise bereits unhöflich?).

Im Seminar haben wir folgenden Einwand diskutiert: Wenn ich, um absichtlich ϕ zu tun, alle relevanten Hinsichten kennen muss, dann gibt es kaum noch absichtliches Handeln. In anderen Worten könnte man Aristoteles vorwerfen, dass seine Bedingungen an absichtliches Handeln zu restriktiv sind. Beispiel: Ich trinke ein Mineralwasser; ich weiß aber nicht genau, woher das Wasser stammt, was in dem Wasser enthalten ist etc. Muss man dann nicht sagen, dass ich das Wasser unabsichtlich trinke?

Eine moderne Antwort auf den Einwand (die sich noch nicht bei Aristoteles, sondern z.B. bei D. Davidson findet) lautet wie folgt: Wir können ein Tun auf vielfache Weise beschreiben:

1. Der Akteur trinkt Mineralwasser.
2. Der Akteur trinkt Mineralwasser aus einer Quelle in der Rhön.
3. Der Akteur trinkt Mineralwasser mit einem Anteil von 0,1% Magnesium.

Bei jeder Beschreibung können wir uns fragen, ob wir ein „absichtlich“ hinzusetzen können. Aristoteles' Vorschlag lässt sich dann wie folgt präzisieren: Wenn der Akteur weiß, dass die Beschreibung richtig ist, dann ist die Wissensbedingung erfüllt, und es liegt absichtliches Handeln vor (sofern Zwang ausgeschlossen werden kann). In unserem

Beispiel würde dann folgen, dass ich absichtlich Mineralwasser trinke, dass ich aber nicht absichtlich Mineralwasser aus der Rhönquelle trinke, und dass ich nicht absichtlich Mineralwasser mit einem Anteil von 0,1% Magnesium trinke. Damit liegt insgesamt absichtliches Handeln vor, insofern das, was der Akteur tut, unter einer Beschreibung absichtlich ist. Anders ausdrückt: Es gibt eine absichtliche Handlung von mir (Trinken von Mineralwasser), aber diese Handlung ist nicht Trinken von Mineralwasser aus der Rhön, sondern nur Trinken von Mineralwasser.

Ein anderer möglicher Einwand, den wir diskutiert haben, lautet wie folgt: Um zu wissen, was die relevanten Umstände sind, muss man überlegen. Absichtliches Handeln wäre dann immer Handeln aufgrund einer Überlegung. Das mag implausibel erscheinen.

Gegen diesen Einwand gibt es zwei Antwortstrategien: a. Man sagt, dass ein Tun, das nicht einer Überlegung entspringt, niemals ein absichtliches Handeln ist, sondern z.B. ein Reflex. Problem: Das ist nicht plausibel: Es gibt Handlungen, die spontan und ohne Überlegung erfolgen, die aber dennoch absichtlich sind. Beispiel: Ich greife spontan zum Telephonhörer, als das Telephon klingelt; ich hebe spontan das Portmonnaie auf, das einer Person heruntergefallen ist etc. b. Man sagt, dass das Wissen über die Handlungsumstände nicht einer Überlegung entspringen muss. Wir wissen viel, was wir nicht durch Überlegen herausgefunden haben.

2.3 Handeln aus einem Affekt (III.3)

In III.3 fragt sich Aristoteles dann, ob Tun aus Affekten (aus Zorn, Begierde z.B.) gewollt ist. Er bejaht dieses. Argumente:

1. Kinder tun Dinge nur aus Affekten; sie würden nie absichtlich handeln, wenn alles Tun aus Affekten unabsichtlich ist. Das wäre aber absurd.
2. Vielleicht tun wir einiges, was wir aus Affekten tun, gewollt, nämlich dann, wenn es gut ist, anderes aber ungewollt. Dieser Vorschlag ist jedoch inkonsequent, weil er uns nur das Gute als gewollt zurechnet.
3. Manchmal soll man aus einem Affekt heraus etwas tun; man soll bestimmten Zorn empfinden und Entsprechendes tun. Wenn jedes Tun aus einem Affekt nicht absichtlich ist, dann tun wir das Richtige ohne Absicht, was wieder komisch erscheint.
4. Etwas, das wir gegen unser Wollen tun, ist mit Bedauern verbunden, was wir aus manchem Affekt tun, nicht.¹
5. Auch fehlerhaftes Tun aufgrund einer Überlegung gilt als gewollt. Aber ob wir falsch überlegen oder aus Affekt handeln, macht keinen großen Unterschied; beides ist menschlich.

Literatur

Aristoteles, , *Nikomachische Ethik*, Rowohlt, Reinbek, 2011, Übersetzung und Herausgabe durch U. Wolf, dritte Auflage.

¹Hier spielt das Bedauern eine wichtige Rolle, es muss also um das gehen, was wir gegen unseren Willen tun (akon).